

Amt der Tiroler Landesregierung  
**Abteilung Umweltschutz**  
Rechtliche Angelegenheiten

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

**Mag. Sarah Maria Leitgeb**  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 3481  
umweltschutz@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-NSCH-7/136/18-2025

Innsbruck, 26.06.2025

**Bergbahnen Fieberbrunn GmbH, Fieberbrunn;  
6 SL Maiskof;**  
**Verfahren nach dem TNSchG 2005;**  
**Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

### 1. Allgemeines/Antragsgegenstand

Mit Schreiben vom 11.04.2025, bei der Behörde eingelangt am 29.04.2025, hat die Bergbahnen Fieberbrunn GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Martin Trixl, Anna Wimmer und Sebastian Schwaiger, bei der Tiroler Landesregierung um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb des 6er Sesselliftes „6SL Maiskof“ als Ersatz für den bestehenden Schleplift „SCHL Maiskof“ unter Vorlage von Projektunterlagen angesucht.

### 2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

#### Projektgebiet und Technische Beschreibung:

Der Maßnahmenbereich der geplanten Sesselliftanlage befindet sich auf einer Höhe von 1.116,50 mÜA (Talstation) bis 1.184,50 mÜA (Bergstation) und ist zur Gänze innerhalb der ausgewiesenen Skigebietsgrenzen des Skigebietes „Streuböden – Fieberbrunn“ situiert.

Der Schleplift aus dem Jahre 2001 wird im Zuge des Vorhabens komplett demontiert und durch die Wiedererrichtung der übernommenen fixgeklemmten 6-er Sesselbahn (Sassgalun – Ischgl) ersetzt.

Die Förderleistung der neuen Sesselbahn ist auf 1814 P/h bei einer Fahrgeschwindigkeit von 2,00 m/s ausgelegt. Die Anlage ist mit einem Förderband ausgestattet. Die Sessel der Bahn sind mit Schließbügeln inkl. Fußrasten ohne Verriegelung ausgestattet. Das Öffnen und Schließen der Schließbügel erfolgt händisch durch die Fahrgäste.

Die geplante 6-er Sesselbahn, transportiert (nur im Winterbetrieb und nur in Bergrichtung) Skifahrer von der Talstation zur Bergstation.

#### Talstation:

Die neue Talstation ist ca. 10m östlich der derzeit bestehenden Antriebsstation der Schleppliftanlage Maiskopf, auf Gst. Nr. 3826/1 in der KG Fieberbrunn, auf einer Höhe von ca. 1.116,50 müA, geplant.

Im Untergeschoß der Talstation befindet sich der Antrieb, sowie der Notantrieb. Eine nur für Mitarbeiter nutzbare Stiegenanlage, sowie ein über das Erdgeschoßniveau bedienbarer Serviceschacht stellt die vertikale Verbindung dieser Ebenen her. Der Kommandoraum wird bergwärts rechts, parallel zur Station errichtet. Dem Kommandoraum wird ein Vorraum mit Kochnische, ein Personal-WC, der Niederspannungsraum und die zweiläufige Stiegenanlage angeschlossen.

Die Ausbildung der wesentlichen Konstruktionselemente im Untergeschoß bzw. der erdberührten Bauteile, (Wandscheiben, Deckenkonstruktionen Fundamente) erfolgt in Stahlbetonbauweise. Im Gegensatz dazu sind die Wand und Deckenteile ab der Zugangsebene in Holzkonstruktionsbauweise disponiert. Die Farbgebung des Gebäudes ist vom gewählten Material her bestimmt, die Fassadenteile der Holzkonstruktion werden mit (Lärchenholz) Schindeln gedeckt. Zur natürlichen Belichtung und Belüftung der einzelnen Räume sind entsprechende Fensterflächen vorgesehen, fensterlose Räume werden mechanisch be- und entlüftet.

#### Bergstation:

Da die Betriebsgebäude und der Sesselbahnhof sowie der Antrieb gegenüber dem Schlepplift mehr Platz benötigen, ist im Bereich der Bergstation eine leichte Verschwenkung nach Westen erforderlich, um den bestehenden Platz für die Skiabfahrten Richtung Tal und Richtung Lärchfilzhochalmbahn zu erhalten.

Das Bergstationsgebäude auf Gst. Nr. 3815/1 auf 1.184,50 müA besteht aus der Umlenkscheibe, dem Betriebsgebäude mit Kommandoraum und Teeküche samt Personal-WC mit Vorraum, und einem Untergeschoß mit Platz für die 38 Fahrbetriebsmittel.

Der niveaugleiche Zugang zum Untergeschoß erfolgt infolge der Hangneigung über das an der Westseite angeordnete Sektionaltor samt integrierter Fluchttüre. Die auf den Stationssteher der Umlenkstation wirkenden Kräfte, werden in ein Schwergewichtsfundament abgetragen.

Die Farbgebung des Gebäudes ist vom gewählten Material her bestimmt, die Fassadenteile der Holzkonstruktion werden mit (Lärchenholz) Schindeln gedeckt. Die Decke der Sesselgaragierung wird begrünt.

Zur natürlichen Belichtung und Belüftung der einzelnen Räume sind entsprechende Fensterflächen vorgesehen, fensterlose Räume werden mechanisch be- und entlüftet. Die Beheizung der einzelnen Räume erfolgt über Infrarot- Elektroheizkörper.

#### Strecke:

Der Kabelgraben der Seilbahnanlage ist ca. 440 m lang und muss infolge von bestehenden Leitungen ca. 10 m östlich der Bahnachse geführt werden. Die Spurweite der Seilbahn beträgt 6,10 m. Es werden 8 Stützen entlang der Strecke errichtet.

Die bestehende Vegetationsdecke, die durch den Eingriff (Stützenbau, Kabelgraben) beeinträchtigt ist, wird vor Baubeginn in möglichst großen Stücken Zug um Zug mit genügend Bodensubstrat schonend abgetragen und zwischengelagert. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden diese Pflanzenstücke ebenso schonend wieder eingebracht und angefeuchtet. Für die Bereiche, die nicht durch Pflanzenstücke wiederbegruft werden können, wird eine Einsaat/ Nachbesserung mit standortgerechtem Saatgut vorgenommen.

#### Massenbilanz, Ausführungshinweise:

Zur Herstellung der gegenständlichen Sesselbahn werden rd. 3.000 m<sup>3</sup> Material abgetragen. Das überschüssige Material (ca. 1.200 m<sup>3</sup>) wird im unmittelbaren Bereich der Station ausschließlich auf der Piste flächig eingebaut. Vor Beginn der Schüttung wird der Oberboden streifenweise abgezogen und seitlich gelagert. Die Flächen werden Zug um Zug angeschüttet und zwischenzeitlich wieder begrünt, damit keine unbegrünten Flächen über einen längeren Zeitraum vorhanden sind. Der Materialeinbau erfolgt lagenweise, um eine gute Verdichtung zu ermöglichen.

#### Tierökologie:

Da die Ersatzanlage auf gleicher Trasse wie die Bestandsanlage errichtet werden soll, ergibt sich keine Erschließung bisher nicht berührter Tierlebensräume. Auswirkungen aus tierökologischer Sicht sind aufgrund der Lage im bestehenden Skigebiet gering, vor allem von temporären Beeinträchtigungen mittlerer Intensität in der Bauphase ist dabei auszugehen. Holzschlägerungsarbeiten sind außerhalb der Brutzeiten (ab Ende Juli) in Abstimmung mit dem Waldaufseher durchzuführen.

#### Flächenbilanzen:

Es werden insgesamt ca. 0,76 ha Fläche beansprucht, wobei 0,13 ha davon UVP- relevant (entspricht der Rodung) sind.

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Gst. Nr. 3815/1, 3815/2, 3826/1, 3827, 3828, 3829, alle KG Fieberbrunn, berührt.

### **3. Antragsunterlagen**

Die nähere Beschreibung des geplanten Vorhabens sowie Details können dem Einreichoperat entnommen werden.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tag der mündlichen Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf.

### **4. Mündliche Verhandlung**

In Anwendung der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBI. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 157/2024, findet über dieses Ansuchen eine mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 29.07.2025,  
mit Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer  
um 10:00 Uhr  
im Gemeindeamt Fieberbrunn, Dorfplatz 1, 6391 Fieberbrunn**

statt.

## 5. Hinweise

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert werden, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:

Mag. Sarah Leitgeb